

# Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



## Zur Lage

# Union ist Garant für vernünftige Energiepolitik

Grüne bleiben „Wünsch-Dir-Was-Partei“



Volker Kauder  
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In der Energiepolitik ist auf den ersten Blick ein breiter politischer Konsens erreicht. Auch in einer Demokratie, die von der Auseinandersetzung der Meinungen lebt, ist es nicht verkehrt, wenn die Mehrheit der Parlamentsfraktionen in einer so wichtigen Frage für das Land einmal übereinstimmt.

Doch sollte man genauer hinschauen – insbesondere, was die Haltung der Grünen angeht. Die Grünen befürworten zwar den Atomausstieg bis zum Jahr 2022. Die Parteiführung hat das Ja der Delegierten auf dem Sonderparteitag aber nur dadurch erreicht, dass sie weitere unsinnige Forderungen daran knüpfte. Hier zeigen die Grünen einmal mehr, dass sie nach wie vor nur eine „Wünsch-Dir-Was-Partei“ sind.

Nach dem Willen der Grünen soll unser Grundgesetz dadurch aufgebläht werden, dass der Atomausstieg aufgenommen wird. Die Forderung, neben den Grundrechten, Staatszielen und den Vorschriften zur Staatsorganisation einen solchen Satz in die Verfassung hinzuschreiben, ist nur Ausweis fortdauernder politischer Unreife.

Vor allem zeigen sich die Grünen in der Endlagerfrage verantwortungslos. Es gibt keinen zwingenden Grund, jetzt die Erkundung des Endlagers in Gorleben abzubrechen. Wie unter Rot-Grün würde damit wieder wertvolle Zeit verloren gehen. Die Frage der Endlagerung des Atommülls muss aber baldmöglichst gelöst werden.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien plädieren die Grünen richtigerweise für einen raschen Netzausbau. Gleichzeitig wollen sie jedoch die Bürgerbeteiligung noch ausweiten. Wie das zusammengehen soll, bleibt ihr Geheimnis. Was die Förderung der erneuerbaren Energien angeht, scheint ihnen der künftige Strompreis egal zu sein. Die Grünen haben offensichtlich keine soziale Kompetenz.

## „Belastungen dürfen nicht zu hoch werden“

Das alles zeigt: Deutschlands neue Energiepolitik kann nur mit der Union gelingen. Nur wir haben die Kraft, auch in den nächsten Jahren wirtschaftliche Vernunft, Versorgungssicherheit und die Bewahrung unserer Umwelt zusammenzubringen. Wir sind bereit, dafür auch unpopuläre Wege zu gehen. Es wäre einfach gewesen, die Subventionen für die Nutzung der Sonnenenergie noch auszudehnen. Doch das wäre der falsche Weg. Gemessen an den Subventionen ist die Sonnenenergie einfach ineffektiv. Die Belastungen für die Verbraucher dürfen nicht unverhältnismäßig steigen.

*Wollen heride*

Inhalt

Union ist Garant für vernünftige Energiepolitik	1
Neues Wahlrecht: verfassungsfest und gerecht	2
„Revolution“ in der Energiepolitik	3
Was unterscheidet das christlich-liberale Energiekonzept vom rot-grünen Atomausstieg?	4
Draghi wird neuer EZB-Präsident „Dem Land geht es gut“	5
Insolvenzrecht wird neuen Herausforderungen angepasst	6
Menschenrechte in China weiterhin einfordern	6
Besserer Schutz gegen Missbrauch und Vernachlässigung	7
70. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion	7
Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt	7
Banken künftig an der Lösung von Finanzkrisen beteiligen	8
Die Würde des Menschen in jeder Phase schützen – vom Anfang des Lebens bis zu seinem Ende	9
Letzte Seite	10

Impressum

Herausgeber  
 Peter Altmaier MdB  
 Stefan Müller MdB  
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
 Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

Telefon (030) 227 53015  
 Telefax (030) 227 56660  
 pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

# Neues Wahlrecht: verfassungsfest und gerecht



Peter Altmaier  
 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

In dieser Woche hat die Koalition eine verfassungsfeste, gerechte Reform des Wahlrechts auf den parlamentarischen Weg gebracht. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 eine Neuregelung des Bundestagswahlrechts verlangt, um das Problem des sogenannten negativen Stimmgewichts zu beseitigen. Wir haben jetzt die Vorgaben des Gerichts 1:1 umgesetzt.

Das im bisherigen Wahlrecht angewendete Verfahren zur Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Bundestagssitze kann unter Umständen dazu führen, dass mehr Zweitstimmen für eine Partei ihr schließlich weniger Sitze im Bundestag bringen – oder umgekehrt. Dieser absurde Effekt kann eintreten, weil Zweitstimmen unter bestimmten Bedingungen zwischen Landeslisten verrechnet werden können.

Aus diesem Grund wollen wir nun die Mandatsverteilung gleich zwischen den Bundesländern festlegen. Am Wahlabend werden künftig die 598 zu vergebenden Mandate auf alle 16 Länder verteilt, und zwar unter Berücksichtigung der Zahl der Wähler in den einzelnen Ländern. Diese Mandate werden dann auf diejenigen Landeslisten verteilt, die bundesweit über die Fünf-Prozent-Hürde gekommen

sind. Allerdings entstünde vor allem für kleine Parteien in kleinen Landesverbänden das Problem, dass ihre sogenannten Reststimmen, also die Stimmen, die nach Abzug aller für ein Mandat nötigen Stimmen übrig bleiben, verfallen würden, weil sie nicht mehr wie bisher verrechnet werden könnten. Deshalb werden nun alle übrigen Reststimmen aller Parteien deutschlandweit zusammengezählt, dann durch die Zahl geteilt, die im Bundesdurchschnitt für ein Mandat nötig ist, um gegebenenfalls für diese Stimmen Ausgleichsmandate zu erteilen.

## Überhangmandate nicht die Quelle des Übels

Die von der Opposition kritisierten Überhangmandate sind nicht die Quelle des Übels „negatives Stimmgewicht“. Es ist das Zusammenwirken der Überhangmandate mit den miteinander verbundenen Landeslisten, das Probleme bereiten kann. Deshalb würde der SPD-Vorschlag von Ausgleichsmandaten für Überhangmandate das „negative Stimmgewicht“ nicht im geringsten beseitigen und wäre somit auch nicht verfassungskonform. Er ist rein parteitaktisch motiviert - mit dem Kollateralschaden einer unglaublich teuren Aufblähung des Parlaments. Völlig verfassungswidrig sind die Vorschläge der Grünen, einmal errungene Direktmandate wieder abzuerkennen oder in Ländern ohne Überhangmandate von der Landesliste abzuziehen. Die Grünen verraten mit diesen hanebüchernen Vorschlägen ihre eigene Politik, denn die Erststimme ist eine basisdemokratische Stimme. Ihre Entwertung wäre ein Verrat am Wähler.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist der einzige, der verfassungskonform ist, der den Auftrag des Verfassungsgerichts erfüllt, der keine neuen Probleme schafft und der keine sachfremden, eigennützigen Ziele verfolgt.

# „Revolution“ in der Energiepolitik

## Bundestag beschließt Atomausstieg bis 2022 – Erstmals feste Abschaltzeiten für Kernkraftwerke vereinbart

Mit einer breiten Mehrheit hat der Bundestag am Donnerstag den Ausstieg Deutschlands aus der Kernkraft bis 2022 besiegelt. Bundesumweltminister Norbert Röttgen sprach angesichts der Energiewende von einer Revolution: „Das ist ein Ereignis für sich. Das ist ein sehr guter Tag für Deutschland.“ Nach jahrzehntelanger kontroverser Debatte fand das Parlament zu einem energiepolitischen Konsens. Kein Industrieland sei beim Ausbau einer umweltverträglichen Energieversorgung so ehrgeizig wie Deutschland, betonte Röttgen. Im Ausland schaue man teilweise skeptisch auf unsere Entscheidung. Aber wenn es ein Land schaffen könne, dann seien es die Deutschen, hörte der Umweltminister nach eigenen Angaben im Ausland oft.

Röttgen rief die Opposition zur Zusammenarbeit auf. Dieses nationale Gemeinschaftswerk gehe „jetzt erst los“, unterstrich Röttgen. Dabei solle man

sich nicht auf kleinliches Rechthaben verlegen. „Sie sollten jetzt auch endgültig über ihren Schatten springen“, rief er SPD und Grünen zu. Für den erforderlichen Ausbau der Stromnetze und der erneuerbaren Energien müsse Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden. Denn durch Leitungsbau, Windräder, Photovoltaikflächen oder Stauseen würden Eingriffe in die Landschaft erfolgen.

### Ausbau der Erneuerbaren und Anreize zum Energiesparen

Mit der Änderung des Atomgesetzes werden von der christlich-liberalen Koalition erstmals feste Daten für die Abschaltung von Kernkraftwerken gesetzlich verankert. Im Gegensatz zum Ausstiegsszenario von Rot-Grün können die Kraftwerksbetreiber den Abschalttermin nicht immer weiter

nach hinten verschieben – etwa durch niedrige Auslastungsgrade. Das Paket aus insgesamt acht Gesetzen sieht auch vor, die erneuerbaren Energien auszubauen und Anreize zum Energiesparen zu setzen. Der geplante Umstieg auf erneuerbare Energien biete „eine Perspektive für natur- und generationenverträgliches Wachstum“, sagte Röttgen.

Der Ausstieg aus der Kernkraft und der Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren Energien waren bereits Grundlage des im Herbst 2010 von der christlich-liberalen Koalition verabschiedeten Energiekonzepts. Schon vor der Reaktorkatastrophe von Fukushima hatte die Koalition ein umfassendes Konzept mit Daten, Fakten und verlässlichen Zielen entwickelt. Nun wird die Nutzung der Kernkraft verantwortungsvoll und schnellstmöglich beendet.

### Wann geht welches Kernkraftwerk vom Netz?

Im Folgenden die Abschaltzeiten für die einzelnen Kernkraftwerke – im Vergleich zu den Abschaltzeiten, wie sie sich nach dem Ausstiegsplan von Rot-Grün ergeben hätten. Letztere sind allerdings nur schwer zu ermitteln, weil SPD und Grüne keine festen Abschalttermine geregelt hatten, sondern die Abschaltung sich nach dem freien Zusammenspiel von Reststrommengen und Laufzeiten ergeben hätte. Doch allgemein anerkannte Berechnungen lassen diesen Vergleich zu.

Kernkraftwerk (nach Inbetriebnahme)	Abschaltung bei Rot/Grün	Abschaltung jetzt
Biblis A	2011	2011
Neckarwestheim 1	2011	2011
Biblis B	2011	2011
Brunsbüttel	2013	<b>2011</b>
Isar 1	2012	<b>2011</b>
Unterweser	2013	<b>2011</b>
Philippsburg 1	2013	<b>2011</b>
Grafenrheinfeld	2015	2015
Krümmler	2021	<b>2011</b>
Grundremmingen B	2017	2017
Grundremmingen C	<b>2018</b>	2021
Grohnde	<b>2019</b>	2021
Philippsburg 2	2019	2019
Brokdorf	2022	<b>2021</b>
Isar 2	<b>2021</b>	2022
Emsland	2022	2022
Neckarwestheim 2	2023	<b>2022</b>

# Was unterscheidet das christlich-liberale Energiekonzept vom rot-grünen Atomausstieg?

„Fraktion direkt“ erklärt die Unterschiede



©Jörg Vollmer - Fotolia.com

Die Unterschiede zwischen dem rot-grünen Atomausstieg und der christlich-liberalen Energiewende liegen klar auf der Hand: Während Energiepolitik für die SPD schon immer zuerst Konzernpolitik und für Grüne schon immer ökologische Spielwiese war, steht für die christlich-liberale Koalition im Vordergrund, Energie für Bürger und Unternehmen sicher, umweltfreundlich und bezahlbar zur Verfügung zu stellen. Die Koalition gibt im Gegensatz zu Rot-Grün exakt an, wann und wie der Umstieg erfolgen soll.

## Wie haben SPD und Grüne das Ende der Kernkraftnutzung definiert?

SPD und Grüne hatten kein festes Datum für den Ausstieg festgelegt, sondern mit Reststrommengen operiert. Jedem Kernkraftwerk (KKW) wurde eine bestimmte Menge an noch zu produzierendem Strom zugestanden. Außerdem wurden diese Reststrommengen übertragbar gemacht, sodass man den einzelnen KKW nur unter bestimmten Annahmen ein konkretes Abschaltdatum zuordnen konnte. Die Reststrommengen waren so großzügig bemessen, dass sie für Laufzeiten von zwanzig und mehr Jahren ab Ausstiegsbeschluss reichten.

## Warum ist der christlich-liberale Ansatz klarer und berechenbarer?

Die 13. Atomgesetznovelle erhält aus eigentumsrechtlichen Gründen das Konzept der Reststrommengen. Neu ist jedoch ein festes Abschaltdatum für jedes einzelne KKW. Damit haben erstens die KKW-Betreiber und zweitens all jene, die in Alternativen investieren wollen, Planungssicherheit.

## Was ändert sich also?

Hätte das rot-grüne Konzept der Reststrommengen unverändert Gültigkeit behalten, wären sieben KKW länger am Netz geblieben als jetzt per Gesetz vorgesehen. In weiteren sieben Fällen bleiben die Abschalttermine in etwa gleich. Bei drei neueren Reaktoren führen die Beschlüsse der Koalition zu leicht längeren Laufzeiten im Vergleich zum rot-grünen Ausstiegsbeschluss.

Unter dem Strich entfallen gegenüber den rot-grünen Beschlüssen mehr als zehn KKW-Betriebsjahre.

## Wie hat Rot-Grün den notwendigen Netzausbau vorangetrieben?

Nicht systematisch. Dabei ist klar: Wer Strom auf anderem Wege und an anderen Orten produziert, muss neue Leitungen bauen, damit dieser

nach wie vor an den Steckdosen der Verbraucher ankommt. Erst mit dem neuen Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wird erreicht, dass der für die erneuerbaren Energien nötige Leitungsbau auch tatsächlich in der erforderlichen Zeit stattfinden kann. Mit dem NABEG werden die Zeiten von Planungs- bis Baubeginn von über zehn auf unter fünf Jahren verkürzt.

## Was hat Rot-Grün zur Klärung der Endlagerfrage getan?

Nichts, im Gegenteil: Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde eingestellt. Durch dieses Moratorium musste der Atommüll in den KKW vor Ort zwischengelagert werden. Die Endlagerfrage wurde so schlicht in die Zukunft verschoben. Die christlich-liberale Koalition hat das Erkundungsmoratorium für Gorleben aufgehoben. Darüber hinaus wird ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher alternativer Entsorgungsoptionen entwickelt.

## Gab es unter Rot-Grün einen Ausbauplan für die erneuerbaren Energien?

Keinen nennenswerten. SPD und Grüne haben vor allem auf die indirekte Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vertraut. Vom Prinzip Subvention will sich die Koalition behutsam weg in Richtung Markt und Wettbewerb bewegen.

## Wie halten wir die Klimaziele ein?

Wir wissen: Wenn Strom in der Übergangszeit vermehrt CO<sub>2</sub>-lastig produziert wird, müssen wir zur Erreichung unserer Klimaziele CO<sub>2</sub> andernorts einsparen. Da der größte Effekt über die energetische Gebäudesanierung zu erzielen ist, erhöhen wir die Ausgaben hierfür um mehr als 50 Prozent und führen zusätzlich Abschreibungsmöglichkeiten wieder ein. Zudem legen wir ein fünf Milliarden Euro schweres Finanzierungsprogramm für Windkraftanlagen auf hoher See auf.



# Draghi wird neuer EZB-Präsident

## EU-Staats- und Regierungschefs beschließen Personalie beim Gipfel – Kroatien soll der EU 2013 beitreten

Der italienische Notenbankchef Mario Draghi wird am 1. November neuer Präsident der Europäischen Zentralbank. Darauf einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel in Brüssel in der vergangenen Woche. Draghi löst Jean-Claude Trichet ab, der das Amt seit 2003 ausübte.

Die EU-Chefs gaben außerdem grünes Licht für die Aufnahme Kroatiens in die Europäische Union. Das Balkanland wird voraussichtlich zum 1. Januar 2013 der 28. Mitgliedstaat. Bis zum endgültigen Beitritt soll die Entwicklung des Landes, vor allem weitere Reformen im Bereich der Justiz, überwacht werden.

Weitere Schwerpunkte des Europäischen Rates bildeten finanz- und wirtschaftspolitische Fragen. Die Staats- und Regierungschefs billigten in Brüssel ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Euro und diskutierten Reformen sowie die haushaltspolitische Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten – ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr wirtschaftspolitischer Koordinierung.

### Weitere Hilfen für Griechenland in Aussicht

Auch wenn es nicht auf der Tagesordnung stand: Weite Teile des Treffens drehten sich um das klamme Griechenland, das weitere finanzielle

Hilfen der Euro-Gruppe braucht. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich darauf, Griechenland die nächste Tranche des im vergangenen Jahr bewilligten Hilfspakets zu bewilligen, sobald das griechische Parlament einem weiteren Spar- und Reformpaket zugestimmt hat. Am Mittwoch war es dann so weit: Das griechische Parlament stimmte den Konsolidierungsmaßnahmen zu. Die nächsten Schritte, vor allem die Auszahlung der in Aussicht gestellten Kredittranche und die Vereinbarung eines zweiten Hilfspakts, obliegen nun den EU-Finanzministern. Anders als beim ersten Hilfspaket sollen an dem zweiten nun auch private Gläubiger beteiligt werden.

# „Dem Land geht es gut“

## Neue Broschüre und Webseite zur Zwischenbilanz der Koalition

Kurz vor der Sommerpause zieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bilanz. Was wurde in der ersten Hälfte der Legislaturperiode konkret umgesetzt? Welche Ziele wurden erreicht? Das Fazit lautet: Deutschland geht es gut. Die Arbeitslosigkeit liegt unter der Drei-Millionen-Grenze, die Wirtschaft wächst. Und die Politik der christlich-liberalen Koalition hat diese Entwicklung gefördert.

### 20 Fragen und Antworten

Die neue Broschüre der Fraktion „Dem Land geht es gut“ zeigt in 20 Fragen und Antworten auf, was die Koalition in den Bereichen Arbeitsmarkt, Umwelt, Energie und Infrastruktur, Familie, Bildung und Soziales, Gesundheit und Verbraucher, Innen und Recht sowie Internationale Politik umgesetzt hat.

Die neue Webseite [www.dem-land-geht-es-gut.de](http://www.dem-land-geht-es-gut.de) enthält weiterführende

Informationen. Per Link kann zum Beispiel auf die parlamentarischen Initiativen und Gesetze der Koalition zugegriffen werden.

Die Broschüre kann unter [fraktion@cducusu.de](mailto:fraktion@cducusu.de) bestellt werden. Die Broschüre als PDF finden Sie auf [www.cducusu.de](http://www.cducusu.de) im Bereich Publikationen.



# Insolvenzrecht wird neuen Herausforderungen angepasst

## Unternehmen sanieren statt zerschlagen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell in einem kräftigen, anhaltenden Aufschwung. Die Zahl der Firmenpleiten geht deutlich zurück. Warum nimmt die christlich-liberale Koalition jetzt trotzdem eine Reform des Insolvenzrechts in Angriff?

Mit dem Gesetzentwurf zur weiteren Erleichterung von Unternehmenssanierungen (ESUG), der an diesem Donnerstag in erster Lesung im Bundestag debattiert wurde, sollen die Bedingungen für eine Fortführung und Restrukturierung von insolvenzgefährdeten Unternehmen verbessert werden. Der Schwerpunkt im Insolvenzrecht soll stärker von der Zerschlagung hin zur Sanierung von Unternehmen verlagert werden, damit Arbeitsplätze erhalten werden können. Mit diesen Maßnahmen stellt die christlich-liberale Koalition heute die Weichen, damit Deutschland auch in schlechteren konjunkturellen Zeiten gut gerüstet ist.

### Gläubiger werden stärker einbezogen

Der Entwurf sieht ein Bündel von Maßnahmen vor: So wird die Planungssicherheit im Insolvenzverfahren für alle Beteiligten verbessert. Gläubiger werden künftig – insbesondere bei der Auswahl des Insolvenzverwalters – stärker einbezogen. Hürden für das Planverfahren werden abgebaut; die Eigenverwaltung, bei der dem Schuldner seine

Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis belassen wird, wird gefördert. Durch eine größere Konzentration der Insolvenzgerichte wird auch das gerichtliche Verfahren weiter verbessert. Schließlich stärkt der Gesetzentwurf die Position von Clearinghäusern, die als zentrale Vertragspartei bei zahlreichen Finanztransaktionen mit einer Vielzahl von Beteiligten mitwirken, im Falle der Insolvenz eines Teilnehmers.



© :-) - Fotolia.com

## Die Fraktion informiert

# Menschenrechte in China weiterhin einfordern

## Der Künstler Ai Weiwei und der Menschenrechtsaktivist Hu Jia freigelassen

Nach fast drei Monaten Haft ist der chinesische Künstler Ai Weiwei am vergangenen Donnerstag überraschenderweise von den Behörden in Peking freigelassen worden, nachdem er seine angebliche Steuerschuld eingestanden hatte. Jedoch befindet er sich nun unter Hausarrest und darf über seine Verhaftung nicht sprechen. Am Sonntag wurde ein weiterer chinesischer Menschenrechtsaktivist entlassen. Hu Jia hatte eine Haftstrafe von dreieinhalb Jahren verbüßt.

Sowohl der Fall Ai Weiweis als auch der Hu Jias zeigen exemplarisch den Umgang der chinesischen Regierung mit Kritikern. Jedwede Regimekritik oder gar die Einforderung von elementaren Grundrechten werden in

China in keiner Weise geduldet. Wer sich kritisch äußert, muss um sein Leben, zumindest aber um seine Freiheit bangen.

### Gesellschaftliche Modernisierung hinkt wirtschaftlicher hinterher

China beeindruckt immer wieder aufgrund seines enormen wirtschaftlichen Wachstums. In keinem anderen Land wächst die Wirtschaft so stark wie in China und kein Markt ist so attraktiv für Unternehmen wie der chinesische. Die ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben geholfen, das Land zu öffnen und zu modernisieren. Jedoch hinkt der gesellschaftliche Modernisierungspro-

zess dem ökonomischen hinterher. Für die Bürger existieren weder politische Partizipationsmöglichkeiten, noch werden die grundlegenden Menschenrechte eingehalten. Es ist daher unsere Verantwortung, die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in China immer wieder einzufordern.

In dieser Woche fanden die ersten deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen statt, bei denen die wirtschaftlichen Beziehungen im Vordergrund standen. Es ist gut und nötig, dass seitens der Bundesregierung auch die Menschenrechtslage angesprochen wurde. Dafür spricht schon allein die Tatsache, dass bis zu 5.000 Regimekritiker inhaftiert sind.

# Besserer Schutz gegen Missbrauch und Vernachlässigung

Bundestag debattiert neues Kinderschutzgesetz – Dorothee Bär im Gespräch mit „Fraktion direkt“



Dorothee Bär  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Der Bundestag hat am Freitag in erster Lesung ein neues Kinderschutzgesetz debattiert, das im Oktober verabschiedet werden soll. „Fraktion direkt“ sprach mit der familienpolitischen Sprecherin der Fraktion, Dorothee Bär, über die geplanten Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch.

Was war der Anlass, ein neues Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen?

Bär: Der Fall der kleinen Jessica, die 2005 in der Wohnung ihrer Eltern in Hamburg an Erbrochenem erstickt war, und ähnliche Fälle sorgten für

Entsetzen. Um künftig vernachlässigte und misshandelte Kinder frühzeitig zu finden und ihnen zu helfen, hat die Union beschlossen, ein Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Hiermit schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine professionelle Arbeit mit Familien und ihren Kindern.

Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Kinder künftig besser geschützt?

Bär: Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Verbesserung von Prävention und Intervention im Kinderschutz. Dazu gehören unter anderem der Einsatz von Familienhebammen und die Verpflichtung für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus soll es mehr Hausbesuche bei Problemfamilien geben, damit die Lebenssituation eines Kindes zuverlässig eingeschätzt werden kann. Berufsgeheimnisträger wie Kinderärztinnen und -ärzte werden zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt befugt.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden in den kommenden drei Jahren je 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Was können Familienhebammen bewirken?

Bär: Familienhebammen begleiten Eltern mit Säuglingen nicht nur medizinisch, sondern können auch auf besondere Bedürfnisse von Familien in belasteten Lebenslagen eingehen. Sie können diese Belastungen besser erkennen und angemessene Hilfe vermitteln. Familien und ihre Kinder werden so frühzeitig gestärkt und Risiken minimiert oder sogar gebannt.

## „Jugendamt-Hopping“ verhindern

Wie wollen Sie verhindern, dass sich auffällig gewordene Familien der Kontrolle der Jugendämter entziehen?

Bär: Das Gesetz stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neue Jugendamt vom bisher zuständigen Jugendamt die notwendigen Informationen bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen. So wird „Jugendamt-Hopping“ erschwert oder verhindert.

## Kurz notiert

### 70. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion

Der Bundestag hat in einer Debatte am Donnerstag an den Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion vor 70 Jahren erinnert. Am 22. Juni 1941 überschritten rund drei Millionen deutsche Soldaten mit verbündeten Truppen die Grenzen zur Sowjetunion. Das „Unternehmen Barbarossa“ war als Vernichtungs- und Eroberungskrieg konzipiert. Am Ende des Krieges beklagte die Sowjetunion 26,6 Millionen Tote. Von den mehr als 5,3 Millionen Opfern der deutschen Armee im Zweiten Weltkrieg starben über 2,7 Millionen an der Ostfront.

In der Debatte wurde der Blick nicht nur auf die Schrecken der Vergangen-

heit, sondern auch auf die Chancen der Zukunft gerichtet. Deutschland sieht Russland als wichtigen Partner bei der Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen wie dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus, dem Klimaschutz und der Bekämpfung globaler Seuchen. Im Rahmen ihrer Partnerschaft unterstützt die EU Russland auf seinem Kurs der Modernisierung. Dabei sollen Defizite bei den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie abgebaut werden.

### Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Die Eingliederungschancen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollen

verbessert werden. Der Bundestag debattierte am Freitag in erster Lesung ein Gesetz, das zum Ziel hat, das Instrumentarium der Jobcenter effizienter und passgenauer zu gestalten. Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gründungszuschuss von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung umzuwandeln, die Förderung der Weiterbildung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu entfristen und die Eingliederungszuschüsse zu vereinheitlichen. Der Bundesagentur für Arbeit stehen im nächsten Jahr 2,5 Milliarden Euro und ab 2013 drei Milliarden Euro weniger zur Verfügung.



# Banken künftig an der Lösung von Finanzkrisen beteiligen

## 400 Gäste kamen zum Finanzmarktkongress der Unionsfraktion – Merkel rief Branche zur Zusammenarbeit auf

Banken und Finanzinstitute sollen sich an der Lösung künftiger Finanzkrisen stärker beteiligen. Beim Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Mittwoch im Reichstag rief Bundeskanzlerin Angela Merkel die Finanzwirtschaft zur Mitwirkung auf. Die Fraktion hat mit dieser Veranstaltung eine Zwischenbilanz der Stabilisierungsmaßnahmen gezogen.

„Wenn Sie gerne weiter in stabilen Ländern arbeiten wollen, dann reichen Sie uns die Hand und reichen Sie sie uns gerne“, sagte die Kanzlerin

eine Wiederholung der Krise zu vermeiden. „Europa ist der Ort, an dem wir unsere Zukunft sehen“, sagte die Kanzlerin.

### Abgeordnete vor schweren Entscheidungen

Die Abgeordneten im Bundestag standen laut Merkel in der Finanzkrise vor schwierigen Entscheidungen. Auch die Situation der gemeinsamen europäischen Währung fordere viel von den Abgeordneten. Man müsse auf

stehe die Politik manchmal vor dem Konflikt zwischen einer auf nationaler Ebene für richtig gehaltenen Lösung und der Notwendigkeit eines Kompromisses auf internationaler Ebene. Daher sei auch ein nationales oder europäisches Vorpreschen manchmal nötig, wenn es keinen Konsens im internationalen Rahmen gebe oder dort nur der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden könne. Nicht immer sei ein solch isoliertes Vorgehen von Vorteil: „Deutschland hat sich dabei durchaus benachteiligt“, räumte Merkel ein.

Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann beklagte eine übermäßige Belastung durch neue Abgaben, die sein Haus Milliarden kosteten und den heimischen Finanzplatz benachteiligten. Als Folge der Finanzkrise seien Abgaben eingeführt worden, die die Deutsche Bank bereits mehr als eine Milliarden Euro vor Steuern gekostet hätten, sagte der Bankmanager.

### Merkel über griechisches Sparpaket erfreut

Das griechische Sparpaket nannte Merkel „außerordentlich mutig“. Die Bundeskanzlerin reagierte erfreut über die Nachricht, dass das Sparpaket der griechischen Regierung im Parlament die notwendige Mehrheit bekommen hat. „Das ist eine wirklich gute Nachricht“, sagte sie. Ackermann bezeichnete eine mögliche Pleite Griechenlands als „Kernschmelze“, die für Europa noch größere Folgen als die Lehman-Pleite hätte.

Bundesbankpräsident Jens Weidmann erklärte, dass mit der Abstimmung das griechische Schuldenproblem noch lange nicht gelöst sei. „Das ist ein wichtiger Schritt, aber der Prozess ist noch nicht zu Ende.“



Angela Merkel mit Josef Ackermann und Jens Weidmann

© Bundesregierung/Guido Bergmann

vor über 400 Gästen aus Wirtschaft, Finanzbranche und Politik. „Für Finanz- und Realwirtschaft und die Politik ist es am besten, politische Stabilität zu erhalten“, mahnte sie. Eine neue Finanzkrise drohe diese Stabilität zu erschüttern. Die Lastenverteilung müsse besser geregelt werden; die Lasten dürften nicht alleine beim Steuerzahler liegen.

Die Bewältigung der Euro-Schuldenkrise sei eine schwere Situation, die man gemeinsam meistern werde, kündigte Merkel an. Sie betonte, dass man alles dafür tue, Europa auf einen besseren Kurs zu bringen und

der einen Seite die Sünden der Vergangenheit beseitigen und auf der anderen Seite an der Architektur der Zukunft für die Finanzmärkte arbeiten. Es gebe dabei viele Ratgeber und Meinungen, die sich teilweise völlig widersprüchen. Die Kanzlerin legte aber Wert auf die Feststellung, dass die Politik sich nicht von den Finanzmärkten treiben lassen dürfe, sondern den Handlungsrahmen für die soziale Marktwirtschaft setzen müsse.

Eine weitere Lehre aus der Krise sei, globaler zu denken. Die nationalen Parlamente sollten sich besser verzahnen, forderte die Kanzlerin. Trotzdem



# Die Würde des Menschen in jeder Phase schützen – vom Anfang des Lebens bis zu seinem Ende

## Dritter Fraktionskongress in der Reihe „Das ‚C‘ ist für uns Programm“

Der Lebensschutz ist der Union ein besonderes Anliegen. Auf einem Kongress in der Reihe „Das ‚C‘ ist für uns Programm“ widmete sich die Fraktion am Montag Fragen, wie christdemokratische Politik, deren oberster Maßstab die Menschenwürde ist, mit der Notwendigkeit umgehen soll, in Grenzsituationen der modernen Medizin zu entscheiden. Dabei wurden Themen wie die Präimplantationsdiagnostik, die Erleichterung von Organspenden und eine würdige Begleitung Sterbender angesprochen. Zu dem Kongress im Reichstag kamen wie schon zu den vorausgegangenen C-Veranstaltungen über 300 Gäste.

Der Hartnäckigkeit des Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder ist es zu verdanken, dass Gesetzesinitiativen im Bereich des Lebensschutzes erfolgreich umgesetzt und angegangen wurden, wie die Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Maria Flachsbarth, sagte. Exemplarisch hob Flachsbarth den zäh errungenen Kompromiss um die Spätabbrüche oder die Initiative zu Organtransplantationen hervor. Kauder unterstrich die Verantwortung einer Partei, die das „C“ im Namen trägt, für den Schutz des menschlichen Lebens und betonte, wie wichtig die Haltung der Kirchen in diesem Bereich sei. Anhand des Beispiels der Präimplantationsdiagnostik betonte er den Grundsatz „in dubio pro vita“ – im Zweifel für das Leben.

### Lebensschutz aus christlicher Perspektive ist immer Beziehungsschutz

Der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, ordnete die gängigen Argumente zwei Grundlinien zu: Während eine Seite sich bei Fragen des Lebensschutzes an Fortschritt und Selbstbestimmung ori-

entiere, stelle die andere Würde und Verantwortung in den Vordergrund. Er unterstrich, dass der Mensch kein isoliertes Individuum sei, sondern immer in und aus Beziehungen lebe. An die Politiker appellierte er, das „C“ auch nach außen zu repräsentieren: „Reden Sie von dem, was Ihnen am wichtigsten ist.“

Andreas Lob-Hüdepohl, amtierender Präsident der Universität Eichstätt, unterstrich, dass Lebensschutz aus christlicher Perspektive zuerst Beziehungsschutz in zwischenmenschlicher Verantwortung heiße. Der fürsorgliche Schutz gelte dabei nicht allein der körperlichen Existenz des Menschen, sondern seiner Fähigkeit, sein Leben selbstbestimmt zu führen. Entscheidungen in Grenzsituationen, für die Parlamentarier die Rahmenbedingungen festzulegen haben, sind laut Lob-Hüdepohl immer tragische Entscheidungen, bei denen trotz gewissenhafter Abwägung auch ethische Grundhaltungen verletzt werden könnten.

### Bereitschaft zur Organspende erhöhen

Chefarzt Urs Leonhardt vom Diakonienkrankenhaus Friederikenstift in Hannover berichtete, dass auf der Palliativstation nicht die Forderung nach Hilfe bei der Selbsttötung, sondern die Bitte um Zuwendung eine große Rolle spiele. Für die Organspende bat er darum, die Regeln so zu gestalten, dass die Entscheidung, ob Organe gespendet werden, nicht mehr unmittelbar am Totenbett mit den Angehörigen gefunden werden müsse.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesforschungsministerium, Thomas Rachel, erinnerte daran, dass Sterben und die Erlösungshoffnung Teil christlicher Identität sind. Politik müsse auf die Hilferufe der Menschen antworten, indem sie den Rahmen für

die Begleitung am Lebensende, etwa durch Seelsorge und Palliativmedizin, gewährleiste. Die Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz, Julia Klöckner, warnte vor vermeintlich eindeutigen Umfrageergebnissen zur aktiven Sterbehilfe. Sie erinnerte daran, dass Angst vor



Volker Kauder

Schmerzen und vor dem Verlust der Selbstbestimmung oder der Wunsch, Angehörigen nicht zur Last zu fallen, oft dem Sterbewunsch zugrundeliegen. Norbert Geis aus der CSU-Landesgruppe forderte eine besondere Sensibilität für Wachkoma-Patienten.

Für den Fall, dass die Präimplantationsdiagnostik als „Zeugung auf Probe“ zugelassen würde, befürchtete Klöckner einen Schritt hin zu einer weniger humanen Gesellschaft. Geis erinnerte daran, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginne und nicht erst mit der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter.

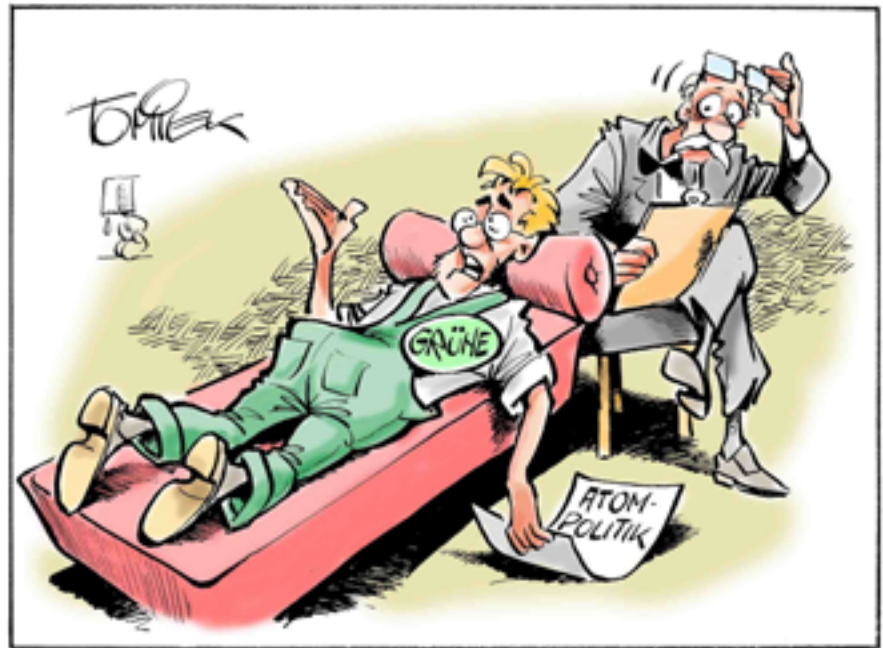
## Zahl der Habilitationen 2010 wieder gesunken

Wiesbaden – Insgesamt 1.755 Wissenschaftler haben im Jahr 2010 ihre Habilitation an deutschen Hochschulen erfolgreich abgeschlossen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, sank die Zahl der Habilitationen im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent. Verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2002 ging die Zahl sogar um 24 Prozent zurück.

Diese Entwicklung dürfte teilweise auf die Einführung der Juniorprofessur zurückzuführen sein, die eine Alternative zum traditionellen Habilitationsverfahren darstellt. Während es 2002 lediglich 102 Juniorprofessuren gab, wurden 2009 bereits 994 Juniorprofessuren gezählt. Die Gesamtzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren stieg im gleichen Zeitraum um sechs Prozent von 37.861 auf 40.165.

Wie in den Jahren zuvor, wurden die meisten Habilitationsverfahren 2010 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (867) abgeschlossen. Darauf folgten die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften (318), Mathematik, Naturwissenschaften (295) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (139).

Der Frauenanteil bei den Habilitationen lag 2010 erstmals bei rund 25 Prozent. Damit stieg er um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr. In den Sprach- und Kulturwissenschaften war, trotz eines Rückganges um vier Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr, ein Frauenanteil von knapp



SELBSTFINDUNGSPROZESS

Zeichnung: Tomicek

### „Fraktion direkt“ bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter [www.cducusu.de/newsletter](http://www.cducusu.de/newsletter) abonnieren.

### Termine ([veranstaltungen.cducusu.de](http://veranstaltungen.cducusu.de))

- |              |   |
|--------------|---|
| 5. Juli 2011 | Sommerfest des Parlamentskreises Mittelstand                      |
| 6. Juli 2011 | Kongress Rio+20: Nachhaltige Entwicklung - Die afrikanische Sicht |

37 Prozent zu verzeichnen. In den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften stieg die Quote um fast sechs Prozentpunkte auf knapp 27 Prozent bezie-

hungsweise 20 Prozent. In der Humanmedizin wurden fast 22 Prozent aller Habilitationsschriften von Frauen verfasst, was einer Zunahme von gut einem Prozentpunkt entsprach.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ [www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)  
Das Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)  
Fraktion direkt ➔ [www.cducusu.de/fd](http://www.cducusu.de/fd)

(Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/  
cducusubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/  
cducusu](http://www.youtube.com/cducusu)



[twitter.com/  
cducusubt](http://twitter.com/cducusubt)